

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frank Schäffler, Christian Dürr,
Dr. Florian Toncar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/25967 –**

Personalfragen zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Vorbemerkung der Fragesteller

In der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage (Bundestagsdrucksache 19/25128) zu den vier Beschäftigten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), die „aus nicht nachvollziehbaren Gründen verspätet“ private Finanzgeschäfte angezeigt haben, heißt es unter anderem:

„(...) Der Beauftragte nach § 28 WpHG hat in diesen Fällen den Verstoß gegen die dienstliche Verpflichtung zur unverzüglichen Anzeige mit dem/der betreffenden Beschäftigten zunächst erörtert und auf die Verpflichtung zur unverzüglichen Anzeige privater Finanzgeschäfte hingewiesen. In einem Fall wurde das Dienstverhältnis zum 30. November 2020 beendet.“

Die Antwort der Bundesregierung suggeriert bzw. legt den Schluss nahe, dass die Beendigung des Dienstverhältnisses kausal auf der Entdeckung der 45 verspätet angezeigten Finanzgeschäfte beruhe.

Beamtinnen und Beamte können jederzeit ihre Entlassung verlangen. Hierzu bedarf es einer schriftlichen Erklärung gegenüber dem Dienstvorgesetzten, die innerhalb von zwei Wochen noch zurückgenommen werden kann, wenn die Entlassungsverfügung noch nicht ausgehändigt wurde. Die Entlassung wird in aller Regel zum beantragten Zeitpunkt ausgesprochen.

Weiter heißt es in der Antwort der Bundesregierung: „Dieser sowie die drei weiteren Fälle wurden durch den Beauftragten nach § 28 WpHG zur weiteren Prüfung dienst- bzw. personalrechtlicher Maßnahmen an das Personalreferat abgegeben. Die Prüfung, ob bzw. welche Maßnahmen eingeleitet werden, ist noch nicht abgeschlossen. (...)“

Des Weiteren werden Zusammenhänge zwischen Beurlaubungen, Entlassungen aus dem Dienst auf Verlangen und Wiedereinstellungszusagen beim Bundesministerium der Finanzen erfragt.

1. Wie viele Bedienstete des Bundesministeriums der Finanzen sind seit Beginn dieser Legislaturperiode bis heute beurlaubt worden (bitte gesondert nach Abteilungen und Referaten ausweisen)?

- Beurlaubungen gemäß § 92 Absatz 1, § 95 des Bundesbeamtengesetzes und § 24 des Gesetzes über den Auswärtigen Dienst
- Bildungsurlaub nach den jeweiligen Bildungsurlaubsgesetzen der Länder
- Elternzeit gemäß § 15 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes
- Sonderurlaube gemäß den §§ 6 und 21 Absatz 1 Nummer 6, § 22 Absatz 1 der Sonderurlaubsverordnung und gemäß § 28 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst – Bund

Die Beurlaubungen können nicht nach Referaten aufgeteilt werden, da im Bundesministerium der Finanzen bei Beurlaubungen für eine Dauer von mehr als sechs Monaten die beurlaubten Beschäftigten organisatorisch nicht mehr in den Referaten geführt werden und bei ihrer Rückkehr zwar in der Regel wieder in der ursprünglichen Abteilung, aber nicht zwingend im ursprünglichen Referat eingesetzt werden. Zudem bilden heutige Auswertungen im Personalverwaltungssystem die organisatorische Zugehörigkeit der Beschäftigten zum aktuellen Zeitpunkt und nicht zwingend zum Zeitpunkt der Beurlaubung ab. Insofern erfolgt hier ausschließlich eine abteilungsweise Zuordnung der Beschäftigten zum aktuellen Zeitpunkt.

Abteilung	Anzahl (Personen)
L	33
Z	44
I	28
II	26
III	27
IV	38
V	10
VI	4
VII	30
VIII	19
E	17
Ausland	4
Summe	280

2. Bei wie vielen Bediensteten wurde eine ursprünglich avisierte bzw. begehrte Beurlaubung abschlägig beschieden bzw. nicht abschließend bearbeitet?

Es wird davon ausgegangen, dass sich diese Frage, ebenso wie die Fragen 1 und 4, ausschließlich auf Beschäftigte des Bundesministeriums der Finanzen und auf die aktuelle Legislaturperiode bezieht. Im Bundesministerium der Finanzen werden keine Statistiken darüber geführt, bei wie vielen Beschäftigten eine ursprünglich avisierte bzw. begehrte Beurlaubung abschlägig beschieden bzw. nicht abschließend bearbeitet wird. Eine Durchsicht und Auswertung aller Personal- und Sachakten ist nicht mit vertretbarem Aufwand leistbar.

3. Bei wie vielen Bediensteten gemäß Frage 2 wurde seit Beginn dieser Legislaturperiode eine ursprünglich avisierte bzw. begehrte Beurlaubung in eine Entlassung auf eigenen Wunsch umgewandelt (bitte gesondert nach Abteilungen und Referaten ausweisen)?

Es wird davon ausgegangen, dass sich diese Frage, ebenso wie die Fragen 1 und 4, ausschließlich auf Beschäftigte des Bundesministeriums der Finanzen bezieht. Im Bundesministerium der Finanzen wurden seit Beginn dieser Legislaturperiode elf Beschäftigte auf Antrag entlassen (siehe Antwort zu Frage 4). Bei drei dieser elf Beschäftigten folgte die Entlassung unmittelbar im Anschluss an eine Beurlaubung.

Abteilung	Referat	Anzahl (Personen)
E	E B 2	1
VII	VII B 5	1
VII	VII C 1	1
Summe		3

4. Wie viele Bedienstete des Bundesministeriums der Finanzen sind seit Beginn dieser Legislaturperiode bis heute auf eigenen Wunsch aus dem Beamtenverhältnis entlassen worden (bitte gesondert nach Abteilungen und Referaten ausweisen)?

Seit Beginn dieser Legislaturperiode sind insgesamt elf Beschäftigte des Bundesministeriums der Finanzen auf eigenen Wunsch/Antrag entlassen worden.

Abteilung	Referat	Anzahl (Personen)
IV	IV C 2	1
IV	IV C 7	2
V	-	1
VII	VII A 6	1
VIII	Projekt BeMIS	1
VIII	-	1
Büro St	1	1
Abwesende (ohne organisatorische Zuordnung)	-	3
Summe		11

5. Wie vielen Bediensteten gemäß Frage 4 ist seit Beginn dieser Legislaturperiode hierbei durch das Bundesministerium der Finanzen eine Wiedereinstellungszusage erteilt worden (bitte gesondert nach Abteilungen und Referaten sowie in einer Tabelle zudem die jeweilige Dauer der Wiedereinstellungszusage ausweisen)?

Von wem ist jeweils die Initiative auf Leitungsebene zur Erteilung einer Wiedereinstellungszusage ausgegangen bzw. unterstützt worden?

Bei drei der bei Frage 4 berücksichtigten Beschäftigten wurde seit Beginn dieser Legislaturperiode vom Bundesministerium der Finanzen eine Wiedereinstellungszusage erteilt. Die Erteilung der hier in Frage stehenden Wiedereinstellungszusagen wurde nicht auf Leitungsebene initiiert. Die Wiedereinstellungszusagen wurden jeweils in Abstimmung mit den Beschäftigten unter Berücksichtigung der dienstlichen Belange und in Abwägung mit den persönlichen In-

teressen der Beschäftigten erteilt, sie gelten im Rahmen der dann bestehenden Vakanzen.

Abteilung	Referat	Dauer der Wiedereinstellungszusage	Unterstützer/ Initiator auf Leitungsebene	Anzahl (Personen)
IV	IV C 2	6 Monate	-	1
VIII	Projekt	3 Jahre	-	1
Büro St	-	2 Jahre	-	1
Summe				3

6. Wie viele Bedienstete der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sind seit Beginn dieser Legislaturperiode bis heute auf eigenen Wunsch aus dem Beamtenverhältnis entlassen worden (bitte gesondert nach Abteilungen und Referaten ausweisen)?

17 Beamtinnen und Beamte haben in dieser Legislaturperiode um Entlassung aus dem Beamtenverhältnis gebeten (inklusive 3 Beamten/innen, die um Entlassung zum 31. Oktober 2021 gebeten haben).

Geschäftsbereich/ Abteilung/ Gruppe	Referat	Anzahl (Personen)
BA 2	BA 23	1
	BA 26	1
	BA 28	1
BA 4	BA 41	1
VBS	VBS 1	2
	VBS 3	1
	VBS 6	1
WA	-	1
WA 2	WA 21	1
	WA 22	1
WA 3	WA 31	1
	WA 32	1
	WA 34	1
WA 4	WA 42	1
WA 5	WA 55	1
ZII	ZII 6	1
Summe		17

7. Wie viele der Bediensteten gemäß Frage 7, die private Finanzgeschäfte laut Bundestagsdrucksache 19/25128 verspätet angezeigt haben, sind nach Kenntnis der Bundesregierung auf eigenen Wunsch und nicht aufgrund einer Maßnahme der BaFin (unfreiwillig) aus dem Beamtenverhältnis bzw. Dienstverhältnis ausgeschieden?

Nachdem ein Verstoß gegen die dienstliche Verpflichtung zur unverzüglichen Anzeige der privaten Finanzgeschäfte festgestellt und mit der betroffenen Person erörtert wurde, hat ein(e) Beamter/-in einen Antrag auf Entlassung aus dem Beamtenverhältnis gestellt und ist zwischenzeitlich ausgeschieden.

8. Welche personalrechtlichen Maßnahmen sind nach Kenntnis der Bundesregierung gegen die Bediensteten eingeleitet worden, die verspätet ihrer Anzeigepflicht bzw. ihren Anzeigepflichten bei privaten Finanzgeschäften mit Bezug zur Wirecard AG nachgekommen sind?

In einem Fall stehen wegen der Beendigung des Dienstverhältnisses auf eigenen Antrag keine personalrechtlichen Maßnahmen mehr an. In einem anderen Fall wurde ein Disziplinarverfahren eingeleitet und in zwei weiteren Fällen steht die Entscheidung über einzuleitende Maßnahmen derzeit noch aus.

9. Wie ist der derzeitige Stand der Sonderauswertung zu privaten Finanzgeschäften von BaFin-Mitarbeitern?
 - a) Wurden (seit der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/25128) weitere private Finanzgeschäfte gemeldet bzw. identifiziert?
Wie viele davon hatten Wirecard-Bezug?
 - b) Wann plant die BaFin, die Sonderauswertung abzuschließen?

Im Zuge der Sonderauswertung wurden für den Anzeigezeitraum 1. Januar 2018 bis 30. September 2020 zu den bisher bekannten 497 privaten Finanzgeschäften mit Bezug zur Wirecard AG 13 weitere Geschäfte identifiziert. Davon fallen sieben in den Durchführungs- und Anzeigezeitraum 2018 (fünf Geschäfte in Aktien und zwei in derivative Finanzinstrumente mit Bezug zur Wirecard AG in den Abteilungen ZR und BA 1) und sechs Geschäfte in den Durchführungs- und Anzeigezeitraum 2019 (in derivative Finanzinstrumente mit Bezug zur Wirecard AG in den Abteilungen VA 4 und WA 1). Die Sonderauswertung untersucht somit insgesamt 510 private Finanzgeschäfte, die vom 1. Januar 2018 bis 30. September 2020 durchgeführt und angezeigt wurden. Im Rahmen der Sonderauswertung hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) bisher einen Verdachtsfall des Insiderhandels festgestellt, der einen Beschäftigten der Wertpapieraufsicht betrifft. Die BaFin hat bei der zuständigen Staatsanwaltschaft Strafanzeige erstattet, ein Disziplinarverfahren eingeleitet und den Beschäftigten freigestellt. Die Sonderauswertung wird durch die BaFin zeitnah abgeschlossen. Der Bericht wird anschließend veröffentlicht.

